

Brand *heiss*-Info

Steuerspar-Checkliste: Unternehmer



INHALTSVERZEICHNIS

Gewinnverlagerungen beim Bilanzierer	4
Leistungsabschreibung.....	4
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4
Fertige/unfertige Erzeugnisse.....	5
Festwertansatz	5
Geschenke an Geschäftspartner	5
Bildung eines Investitionsabzugsbetrags	6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	6
Überentnahmen-Check	6
Jahresabschluss beschließen.....	7
Fahrtenbuch	7
Diese Dokumente können am 31.12.2016 vernichtet werden.....	7

Steuerspar-Checkliste: Unternehmer

Liebe Steuer-Sparer,

mit dieser BrandHeiss-Infobroschüre geben wir Ihnen als Unternehmer einen kleinen Überblick in Form einer Checkliste, wie Sie als Unternehmer Steuern sparen können.

Selbstverständlich ersetzt diese Checkliste nicht die Beratung durch einen Experten. Vielmehr soll diese einfach nur informieren, sensibilisieren und Lust dazu machen, Steuern aktiv zu gestalten.

Wir wurden bereits von FOCUS MONEY mehrfach als TOP-Steuerberater ausgezeichnet. Unsere Kunden schätzen unsere Kompetenz, den Klartext und auch den Weitblick ... oftmals auch über den Tellerrand hinaus. Deshalb erhalten wir regelmäßig ausführliche Danke-Schreiben, positive Bewertungen bei Google, Facebook und anderen Portalen. Wir lieben das, was wir machen ... das merkt man und wird uns durch die sehr hohe Empfehlungsquote zufriedener Kunden bestätigt.

Immer bestens informiert mit den Infos der Kanzlei Brand ...

viel Spaß wünscht Ihnen



Heiko Brand

Steuerberater / LW BS

Certificate in International Accounting / Mediator

Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen (IFU / ISM gGmbH)



GEWINNVERLAGERUNGEN BEIM BILANZIERER

Mittels entsprechenden Bilanzierungsmöglichkeiten lassen sich Gewinne in begrenztem Umfang ins kommende Jahr verlagern. Dadurch entsteht zwar keine echte Steuerersparnis, Sie profitieren jedoch von einer Steuerstundung, die Ihnen unter Umständen einen nicht unbeachtlichen Zinsgewinn einbringen kann. Eine wesentliche Möglichkeit der Gewinnverlagerung ist die Ausschöpfung aller Abschreibungsmöglichkeiten. Bewegliche Wirtschaftsgüter, die nach dem 1.1.2011 angeschafft wurden, können nur linear abgeschrieben werden. Ist es bei Ihnen, z. B. auf Grund eines Hochwasserschadens 2016, zu besonderen Wertminderungen gekommen? Dann sollten die Möglichkeiten außerplanmäßiger Abschreibungen geprüft werden.

LEISTUNGSABSCHREIBUNG

Die Leistungsabschreibung bestimmt sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Wirtschaftsgutes. Voraussetzung ist, dass die gesamte mögliche Leistung des Wirtschaftsgutes anhand objektiver Kriterien bestimmbar ist (Betriebsstunden, Stückzahl, Kilometerleistung usw.).

GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

Werden geringwertige Wirtschaftsgüter noch bis 31.12.2016 angeschafft, können sie noch in diesem Jahr in voller Höhe abgeschrieben werden. Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich entsprechend. Als geringwertige Wirtschaftsgüter gelten bewegliche, abnutzbare und selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als € 410,00 (netto) betragen.

FERTIGE/UNFERTIGE ERZEUGNISSE

Bei fertigen/unfertigen Erzeugnissen, Anlagen oder Projekten entsteht der steuerpflichtige Gewinn erst bei Übergabe bzw. Abnahme. Vereinbaren Sie daher die Auslieferung von Fertigerzeugnissen bzw. die Abnahme von Anlagen, Bauwerken usw. für den Beginn des nächsten Jahres.

FESTWERTANSATZ

Unter anderem können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Festwert angesetzt werden. Bei Wirtschaftsgütern, für die Sie Festwerte gebildet haben, können Sie die Anschaffungskosten für neu hinzuerworbene Wirtschaftsgüter sofort als Aufwand verbuchen. Festwerte können Sie bis zu drei Jahre lang beibehalten.

GESCHENKE AN GESCHÄFTSPARTNER

Sofern Sie in diesem Jahr noch keine Geschenke an Geschäftspartner verteilt haben, können Sie das noch bis Jahresende tun. Steuerfrei im Kalenderjahr sind Geschenke bis zu € 35,00. Der Betrag gilt netto, wenn der Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist.

BILDUNG EINES INVESTITIONSABZUGSBETRAGS

Ist noch in 2016 oder den folgenden drei Jahren die Anschaffung von mehr als 90 % betrieblich genutzter beweglicher Wirtschaftsgüter geplant, sollte noch in diesem Jahr ein Investitionsabzugsbetrag in Höhe von bis zu 40 % der Anschaffungs- oder Herstellkosten gebildet werden. Das Erfordernis der Funktionsbenennung und der Angabe oder Höhe der voraussichtlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ist ab dem Veranlagungsjahr 2016 entfallen. Investitionsabzugsbeträge können somit ohne weitere Angaben bis zu einem Höchstbetrag von € 200.000,00 gewinnmindernd abgezogen werden. Der Investitionsabzugsbetrag kann 2016 auch nachträglich gebildet werden, wenn seit der tatsächlichen Anschaffung weniger als drei Jahre vergangen sind oder wenn nachträgliche Einkommenserhöhungen nach einer Außenprüfung ausgeglichen werden (vgl. Bundesfinanzhof Az. IV R 9/14).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNG

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mindern als Aufwand den Gewinn. Im Steuerrecht erlaubt ist u. a. eine nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (§ 249 HGB) gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung. Voraussetzung ist, dass die Instandhaltungsmaßnahmen bis zum Bilanzstichtag bereits erforderlich gewesen wären (Nachweis/Dokumentation!) und die Arbeiten bis zum 31.3.2017 abgeschlossen sind.

ÜBERENTNAHMEN-CHECK

Haben Sie 2016 als Einzelunternehmer oder Mitunternehmer Überentnahmen getätigt, ist der Steuerabzug betrieblicher Schuldzinsen in Gefahr. Eine Überentnahme liegt vor, wenn die Entnahmen die Summe der Gewinne und der Einlagen in einem Wirtschaftsjahr übersteigen. Liegt eine Überentnahme vor, kann der Schuldzinsenabzug durch die die Entnahmen kompensierenden Einlagen gerettet werden. Die Einlagen müssen noch bis Jahresende bzw. zum Geschäftsjahresende erfolgen. Sie können auch in das Sonderbetriebsvermögen getätigt werden.

JAHRESABSCHLUSS BESCHLIEßEN

Spätestens bis zum 30.11.2016 müssen Gesellschafter einer kleinen GmbH nach dem GmbH-Gesetz (§ 42 a) über die Ergebnisverwendung beschließen. Kleine GmbHs sind solche mit einer Bilanzsumme von weniger als € 6,0 Mio. oder einem Umsatzerlös von weniger als € 12,0 Mio. bzw. mit nicht mehr als 50 Arbeitnehmern. Für GmbHs der übrigen Größenklassen gilt eine Frist bis spätestens zum Ablauf der ersten acht Monate eines Jahres.

FAHRTENBUCH

Führen Sie ein Fahrtenbuch und reichen Sie es bitte zusammen mit den weiteren Steuerunterlagen ein.

DIESE DOKUMENTE KÖNNEN AM 31.12.2016 VERNICHTET WERDEN

Handelsbücher, Inventare, Bilanzen und Buchungsbelege aus dem Jahre 2006 und früher, sofern in den Dokumenten der letzte Eintrag in 2006 erfolgt ist, sowie Handels- oder Geschäftsbriefe, die bis einschließlich 2010 empfangen oder abgesandt wurden.

Ausnahme: Die steuerliche Festsetzungsfrist ist infolge eines Ablaufhemmungstatbestandes noch nicht abgelaufen. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls mit uns.